

JONES LANG LASALLE VERHALTENSKODEX FÜR VERKÄUFER

Es ist unerlässlich, dass sich die Mitarbeiter von Jones Lang LaSalle Incorporated (zusammen mit LaSalle Investment Management und ihren anderen Tochtergesellschaften, *Jones Lang LaSalle* oder das *Unternehmen*) zu jeder Zeit integer und in voller Übereinstimmung mit den Gesetzen und Vorschriften, welche auf unsere weltweiten Geschäftsaktivitäten anwendbar sind, verhalten. Aus diesem Grund hat Jones Lang LaSalle Unternehmensstandards in Bezug auf Geschäftspraktiken und der Einhaltung von regulatorischen Vorgaben aufgestellt, welche im Kodex der Geschäftsethik festgehalten sind, welcher für alle Mitarbeiter, Funktionsträger und Manager von Jones Lang LaSalle gilt. Der Kodex der Geschäftsethik ergänzt unsere Wertvorstellungen und spiegelt unsere Verpflichtung zu ethischen Geschäftspraktiken und zur Einhaltung regulatorischer Vorgaben wider.

Jones Lang LaSalle erwartet, dass seine Verkäufer den Wortlaut und den Geist unserer Verpflichtung zu Integrität teilen und sich zu Eigen machen. Mit "Verkäufer" meinen wir jede Firma oder Person, welche an Jones Lang LaSalle oder indirekt an irgendeinen seiner Kunden Produkte liefert oder Dienstleistungen erbringt. Wir verstehen, dass Verkäufer unabhängige Unternehmen bzw. Personen sind, jedoch können die Geschäftspraktiken und Handlungen eines Verkäufers erheblichen Einfluss auf uns, unseren Ruf und unsere Marke, die eine unserer wichtigsten Vermögenswerte ist, haben. Deshalb erwartet Jones Lang LaSalle von allen Verkäufern, ihren Angestellten, Vertretern und Subunternehmern (ihre *Vertreter*), den Kodex der Geschäftsethik des Unternehmens zu befolgen, während sie mit oder für Jones Lang LaSalle geschäftlich tätig sind. Alle Verkäufer sollten ihre Vertreter entsprechend schulen, um sicherzustellen, dass diese den Kodex verstehen und ihn einhalten.

Der jeweils gültige Kodex der Geschäftsethik ist auf unserer öffentlichen Website unter www.joneslanglasalle.com abrufbar und wird – soweit dies unter Berücksichtigung der Umstände, unter denen ein Verkäufer und seine Vertreter involviert sind, vernünftigerweise angebracht ist - durch diesen Verweis für sämtliche Zwecke Bestandteil dieses Verhaltenskodexes für Verkäufer.

EINHALTUNG RECHTLICHER UND REGULATORISCHER VORGABEN

Alle Jones Lang LaSalle-Verkäufer und ihre Vertreter sollen, solange sie mit dem oder für das Unternehmen geschäftlich tätig sind, ihre geschäftlichen Aktivitäten in voller Übereinstimmung mit den anwendbaren Gesetzen und Vorschriften ihrer jeweiligen Länder durchführen. Zusätzlich zu speziellen Verpflichtungen aufgrund des Vertrages des Verkäufers mit dem Unternehmen sollen alle Verkäufer ohne Beschränkung:

- die Anti-Korruptions-Gesetze der Länder, in denen sie geschäftlich tätig sind, einschließlich des United States Foreign Corrupt Practices Act, einhalten und keine illegalen direkten oder indirekten Zahlungen oder Zahlungsverprechen gegenüber ausländischen Behördenvertretern vornehmen, um diese dazu zu verleiten, ihre Position dazu auszunutzen, dem Verkäufer Geschäft zu verschaffen oder zu belassen.

- ihre Geschäfte in völliger Übereinstimmung mit den Kartellgesetzen und den Gesetzen für einen fairen Wettbewerb der Länder, in denen sie geschäftlich tätig sind, führen.
- sämtliche anwendbaren Umweltgesetze und –vorschriften hinsichtlich Sonderabfall, Emissionen, Abfall- und Abwasserentsorgung, einschließlich der Herstellung, des Transports, der Lagerung, der Entsorgung und der Freisetzung von solchen Materialien in die Umwelt, einhalten.
- bei Besprechungen mit Behörden- und Regierungsvertretern aufrichtig, gradlinig und ehrlich sein.

GESCHÄFTSPRAKTIKEN

Jones Lang LaSalle-Verkäufer und ihre Vertreter sollen ihre Geschäftsbeziehungen und –aktivitäten mit Integrität und unter Einhaltung ihrer Verpflichtungen aus ihren jeweiligen mit dem Unternehmen geschlossenen Verträgen durchführen. Zusätzlich zu diesen Verpflichtungen sollen alle unsere Verkäufer ohne Beschränkung:

- sämtliche Geschäftsdaten ehrlich und sorgfältig aufzeichnen und berichten, sowie sämtliche einschlägigen Gesetze hinsichtlich ihrer Vervollständigung und Richtigkeit einhalten.
- Geschäftsaufzeichnungen in voller Übereinstimmung mit sämtlichen anwendbaren rechtlichen und regulatorischen Erfordernissen erstellen, aufbewahren und entsorgen.
- die materiellen und immateriellen Vermögenswerte von Jones Lang LaSalle einschließlich seines Immobilienvermögens, Umlaufvermögens und seiner Geschäftsausstattung schützen und mit diesen verantwortungsvoll umgehen, wenn sie durch das Unternehmen ermächtigt werden, solche Vermögenswerte zu nutzen.
- die von Jones Lang LaSalle zur Verfügung gestellte IT und entsprechende Systeme (einschließlich E-Mail) nur für vom Unternehmen autorisierte, geschäftsbezogene Zwecke nutzen. Jones Lang LaSalle untersagt es seinen Verkäufern und deren Vertretern strengstens, Technologie und Systeme, welche vom Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, dazu zu nutzen, irgendein Datenmaterial zu erstellen, abzurufen, zu speichern, zu drucken, einzuholen oder zu versenden, welches einschüchternden, belästigenden, bedrohenden, beleidigenden oder explizit sexuellen Inhalts oder auf andere Weise anstößig oder unangemessen ist, und/oder irgendwelche falsche, herabwürdigende oder bösartige Kommunikation unter Nutzung von IT-Equipment und Systemen, die vom Unternehmen zur Verfügung gestellt wurden, zu versenden.
- als Vorbedingung für die Gewährung des Zugangs zu Jones Lang LaSalles internem Unternehmensnetzwerk, seinen Systemen und Gebäuden, sämtliche Jones Lang LaSalle-Vorgaben für die Handhabung von Passwörtern und die Einhaltung der Vertraulichkeits-, Sicherheits- und Datenschutzverfahren einhalten. Sämtliche Daten, welche auf Geräten, die dem Unternehmen gehören oder von diesem geleast werden, gespeichert sind oder auf diese übermittelt werden, sind als vertraulich und als Eigentum von Jones Lang LaSalle anzusehen. Jones Lang LaSalle ist befugt, sämtliche Nutzungen des

Unternehmensnetzwerks und aller Systeme (einschließlich E-Mail) zu überwachen und/oder sämtliche Daten, welche unter Nutzung des Unternehmensnetzwerks gespeichert oder übermittelt werden, abzurufen.

- Immaterialgüterrechte von Jones Lang LaSalle und Dritten, unter anderem Urheberrechte, Patente, Marken und Geschäftsgeheimnisse achten sowie Software, Hardware und Inhalt nur gemäß der entsprechenden Lizenzen und Nutzungsregeln nutzen.
- im Namen von Jones Lang LaSalle nur dann mit der Presse sprechen, wenn der Verkäufer und/oder Vertreter hierzu ausdrücklich durch einen Pressebeauftragten (*communications professional*) des Unternehmens schriftlich autorisiert wurde.
- gutes Urteilsvermögen, Diskretion und Maß walten lassen, wenn sie Mitarbeitern von Jones Lang LaSalle Geschenke oder Unterhaltung offerieren. Hierbei wird der Verkäufer oder seine Vertreter es unterlassen, Unternehmensmitarbeitern persönliche Geschenke oder eine Kombination von Geschenken zu machen oder irgendeine Unterhaltung zu gewähren, welche den Jones Lang LaSalle Kodex der Geschäftsethik verletzen würde. In keinem Fall darf ein Verkäufer einem Unternehmensmitarbeiter ein Bestechungsgeld, Schmiergeld, eine Tauschvereinbarung hinsichtlich Gütern oder Dienstleistungen und/oder irgendeinen anderen Anreiz anbieten, um Jones Lang LaSalle-Geschäft zu erhalten oder behalten.
- den Anschein oder das tatsächliche Vorliegen von unangebrachtem Verhalten oder Interessenskonflikten vermeiden. Verkäufer und ihre Vertreter sollen nicht direkt mit irgendeinem Jones Lang LaSalle-Mitarbeiter zusammenwirken, dessen Ehepartner, Lebensgefährte oder anderes Familienmitglied oder Angehöriger eine erhebliche finanzielle Beteiligung an diesem Verkäufer hält. Es ist ebenso verboten, bei Verhandlungen hinsichtlich des Verkäufervertrags oder der Erfüllung der Verpflichtungen des Verkäufers direkt mit einem Ehegatten, Lebensgefährten oder anderen Familienmitglied oder Angehörigen, welcher bei Jones Lang LaSalle angestellt ist, zusammenzuwirken.
- Insidertrading durch Kaufen und Verkaufen von Anteilen an Jones Lang LaSalle oder einer anderen Gesellschaft bei Besitz von Informationen über Jones Lang LaSalle oder diese andere Gesellschaft, welche nicht öffentlich verfügbar sind und welche die Entscheidung eines Investors, Anteile zu kaufen oder zu verkaufen, beeinflussen könnten, vermeiden.

ANSTELLUNGSPRAKTIKEN

Jones Lang LaSalle erwartet von seinen Verkäufern, dass sie Jones Lang LaSalles Verpflichtung gegenüber Menschenrechten und Chancengleichheit am Arbeitsplatz teilen. Jones Lang LaSalle-Verkäufer sollen ihre Anstellungspraktiken in voller Übereinstimmung mit sämtlichen anwendbaren Gesetzen und Vorschriften ausüben und sollen ohne Beschränkung:

- Jones Lang LaSalles Verpflichtung zu einer von Belästigungen und ungesetzlichen Diskriminierungen freien Belegschaft unterstützen. Obwohl wir kulturelle Unterschiede

anerkennen und respektieren, sind wir der Auffassung, dass Verkäufer-Unternehmen sich nicht an einer Diskriminierung bezüglich Anstellung, Bezahlung, Weiterbildungsmöglichkeiten, Beförderung, Kündigung oder Pensionierung beteiligen sollten, welche durch Rasse, Gesellschaftsklasse, nationale Herkunft, Religion, Alter, Behinderung, Geschlecht, ehelichen Status, sexuelle Orientierung, Gewerkschaftsmitgliedschaft oder politische Zugehörigkeit bestimmt wird.

- ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld schaffen und sämtliche einschlägigen Sicherheits- und Gesundheitsgesetze, sowie entsprechende Vorschriften und Praktiken vollständig einhalten. Es sollen angemessene Schritte unternommen werden, um die dem Arbeitsumfeld innewohnenden Gefahrenursachen zu minimieren. Solange sie sich auf Grundstücken aufhalten, welche Jones Lang LaSalle gehören oder von Jones Lang LaSalle gemietet oder betrieben werden, sollen die Verkäufer sich an alle Regeln und Vorschriften hinsichtlich des Betriebes der Einrichtungen und der Beziehung zu anderen Personen, welche ebenfalls Zugang zu diesen Einrichtungen haben, seien dies Jones Lang LaSalle-Mitarbeiter, Kunden oder andere Verkäufer oder Gäste, halten.
- die Nutzung, den Besitz, die Verbreitung und den Verkauf von illegalen Drogen verhindern, während sie sich auf Grundstücken aufhalten, welche Jones Lang LaSalle gehören oder von Jones Lang LaSalle gemietet oder betrieben werden.
- nur freiwillige Arbeitskräfte anstellen. Die Nutzung von Zwangsarbeit durch einen Verkäufer oder seinen Subunternehmer, sei es in Form von Arbeitsverpflichteten, in Form von sog. „*bonded labor*“ oder Gefängnisarbeit ist verboten.
- Mitarbeiter sollten nicht gezwungen werden, ein "Pfand" oder ihre Ausweispapiere beim Arbeitgeber zu hinterlegen und sollten darin frei sein, ihren Arbeitgeber unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist sanktionslos zu verlassen.
- sämtliche örtlich geltenden Gesetze zum Mindesterwerbsalter beachten und keine Kinderarbeit in Anspruch nehmen. Mitarbeiter dürfen das jeweils örtlich geltende gesetzliche Mindesterwerbsalter nicht unterschreiten und nicht jünger als 16 Jahre alt sein (das jeweils höhere Alter gilt). Wir unterstützen ausschließlich die Entwicklung seriöser Ausbildungsprogramme zur Bildungsförderung junger Menschen und lehnen Geschäfte mit missbräuchlichen Nutzern solcher Programme ab.
- keinerlei körperliche Bestrafung oder Misshandlung vornehmen. Körperliche Misshandlungen oder Strafen, die Androhung körperlicher Misshandlungen, sexuelle oder jede andere Form von Belästigungen sowie verbale Beschimpfungen oder andere Formen der Einschüchterung sind verboten.
- Löhne unter humanen Bedingungen zahlen. Allen Mitarbeitern sollen vor Aufnahme ihres Beschäftigungsverhältnisses, bei Bedarf auch im Verlauf desselben, eindeutige schriftliche Informationen über die Beschäftigungsbedingungen hinsichtlich ihres Lohnes ausgehändigt werden. Disziplinarmaßnahmen in Form von Lohnabzügen sind ebenso untersagt wie jedwede nicht gesetzlich vorgesehenen Lohnabzüge, sofern der betroffene Mitarbeiter solchen nicht ausdrücklich zustimmt. Sämtliche Disziplinarmaßnahmen sind schriftlich festzuhalten. Löhne und Leistungen für eine Standard-Arbeitswoche haben zumindest den örtlich geltenden gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen.

- von Mitarbeitern nicht mehr als die vor Ort gesetzlich vorgeschriebene Höchstzahl an Arbeitsstunden pro Tag verlangen sowie sicherstellen, dass Überstunden freiwillig geleistet und in Übereinstimmung mit den örtlichen Gesetzen und Vorschriften bezahlt werden.
- Personalakten in Übereinstimmung mit lokalen und nationalen Vorschriften führen.

NACHHALTIGE UMWELTPRAKTIKEN

Ziel von Jones Lang LaSalle ist es, unbestrittener Führer der Immobilienbranche auf den Gebieten Umweltverträglichkeit und Energiemanagement zu werden. Wir glauben, dass eine gesunde Umwelt gut für das Geschäft und unverzichtbar für das Wohlergehen aller auf unserem Planeten ist. Dazu gehört auch die Erkenntnis, dass Gebäude einen erheblichen Einfluss auf die Umwelt haben können. Jones Lang LaSalle kann durch die Beratung unserer Kunden in den Bereichen Immobilienentwicklungen, Investitionen und Gebäudenutzung eine wichtige Rolle bei der Begegnung der bestehenden ökologischen Herausforderungen spielen. Unser Ziel ist es zukunftsweisende Standards zu entwickeln und die Prozesse in unseren eigenen Büros zu optimieren, um dann unsere Kunden dabei zu unterstützen, das Gleiche bei ihren Immobilien umzusetzen.

Jones Lang LaSalle erwartet von seinen Lieferanten, dass sie sich zu Nachhaltigkeit verpflichten, indem sie die Anforderungen der Umweltgesetze und -vorschriften einhalten bzw. noch darüber hinausgehende Maßnahmen ergreifen. Dazu gehört auch die Reduzierung des Energiekonsums auf ein tragbares Maß sowie ein akzeptables Wasser- und Abfallmanagement. Diese Maßnahmen sollen sowohl die Umweltverträglichkeit unserer unternehmerischen Tätigkeiten als auch die unserer Kunden steigern. Die Jones Lang LaSalle Environment Sustainability Policy ist, zusammen mit anderen Informationen zu unserer Verpflichtung im Bereich Nachhaltigkeit, Teil unseres Corporate Social Responsibility Reports, der über unsere öffentliche Website unter www.joneslanglasalle.com/csr eingesehen werden kann.

EINHALTUNG DES JONES LANG LASALLE KODEX DER GESCHÄFTSETHIK

Es liegt in der Verantwortung des Verkäufers sicherzustellen, dass seine Vertreter den Jones Lang LaSalle Kodex der Geschäftsethik verstehen und befolgen und seine Jones Lang LaSalle Kontaktperson (oder ein Mitglied der Geschäftsführung des Unternehmens) beim Auftreten einer Situation zu informieren, die den Verkäufer zu Handlungen veranlasst, die eine Verletzung des im vorliegenden Dokument niedergelegten Kodexes darstellen. Jones Lang LaSalle-Verkäufer sind angehalten, die Einhaltung des vorliegenden Verhaltenskodexes für Verkäufer zu überwachen. Zusätzlich zu anderen Rechten, die Jones Lang LaSalle aus der mit dem Verkäufer abgeschlossenen Vereinbarung zustehen mögen, kann Jones Lang LaSalle die sofortige Entlassung jedes Vertreters verlangen, dessen Verhalten ungesetzlich oder unvereinbar mit dem vorliegenden Kodex oder anderen Unternehmensrichtlinien ist.

EINHALTUNG VON KUNDEN-VERHALTENSKODIZES

In Fällen, in denen ein Verkäufer durch Jones Lang LaSalle im Auftrag eines Kunden eingeschaltet wird, erwarten wir ebenfalls, dass der Verkäufer sämtliche vom Kunden vorgegebenen Regeln, Richtlinien, Verfahrensweisen oder Verhaltenskodizes beachtet, selbst wenn diese restriktiver sind als die Bestimmungen des vorliegenden Verhaltenskodexes für Verkäufer. Sofern Sie meinen, dass die Regelung eines Kunden zum vorliegenden Verhaltenskodex für Verkäufer in Widerspruch steht und Sie unsicher sind, wie Sie sich zu verhalten haben, sind Sie angehalten, sich an Ihre direkte Kontaktperson sowohl im Unternehmen wie auch beim Kunden zu wenden, um die Situation zur allgemeinen Zufriedenheit zu lösen.

KEINE RECHTE DRITTER

Dieser Verhaltenskodex für Verkäufer gewährt Dritten keine Rechte und wirkt auch nicht zugunsten Dritter und ist auch so nicht auszulegen. So können keine Mitarbeiter irgendeines Verkäufers aufgrund dieses Verhaltenskodexes für Verkäufer irgendwelche Rechte gegen das Unternehmen herleiten, noch haben solche Mitarbeiter einen Anspruch darauf, dass das Unternehmen irgendwelche Regelungen dieses Verhaltenskodexes für Verkäufer durchsetzt; die Entscheidung hinsichtlich solcher Maßnahmen liegt im alleinigen Ermessen des Unternehmens.

MELDUNGEN HINSICHTLICH FRAGWÜRDIGEN VERHALTENS ODER MÖGLICHER VERLETZUNGEN DES KODEXES

Für den Fall, dass Sie ein fragwürdiges Verhalten oder eine mögliche Verletzung dieses Kodexes melden möchten, stellt Jones Lang LaSalle eine Auswahl von Möglichkeiten zur Verfügung, um Sie zu unterstützen. Wir möchten Sie insoweit ermutigen, mit Ihrer vornehmlichen Kontaktperson beim Unternehmen zusammenzuarbeiten, um Ihre Bedenken bezüglich Geschäftspraktiken oder der Einhaltung des Kodexes zu besprechen und zu lösen. Jones Lang LaSalle ist sich jedoch bewusst, dass es Situationen geben mag, in denen dieses Vorgehen nicht möglich oder unangebracht ist. In diesen Fällen möchten wir Sie bitten, eine der folgenden Stellen zu kontaktieren:

1. Die Jones Lang LaSalle Global Ethics Hotline erreichen Sie entweder unter 1-877-540-5066 oder im Internet unter www.jllethicsreports.com. Die Hotline und die Website werden von einem unabhängigen Service-Provider unterhalten und sind rund um die Uhr in allen wichtigen Sprachen verfügbar. Alle über die Hotline oder die Website eingereichten Berichte werden zur Durchführung weiterer Untersuchungen an den Global General Counsel des Unternehmens weitergeleitet.
2. Sie können unter der folgenden E-Mail-Adresse eine E-Mail an die Jones Lang LaSalle Ethik-Beauftragten senden: Ethics.Officers@jll.com.
3. Sie können unter der folgenden Adresse einen Brief an den Global General Counsel und den Chief Ethics Officer senden: 200 E. Randolph Drive, Chicago, Illinois 60601.

Jones Lang LaSalle wird keine Form der Benachteiligung von solchen Personen dulden, welche hinsichtlich fragwürdigen Verhaltens oder einer möglichen Verletzung des Kodexes Rat suchen oder entsprechende Meldungen machen.

Wir danken Ihnen für die Einhaltung dieser wichtigen Grundsätze und freuen uns auf eine beiderseits förderliche Zusammenarbeit mit all unseren Verkäufern, das auf einem ethischen Verhalten gegründet ist, welches höchsten Ansprüchen genügt.